




factsheets zum Fischotter



© Natalia Pakina / Shutterstock

-  **Teiche als Elemente der Kulturlandschaft**
-  **Zum günstigen Erhaltungszustand laut FFH-Richtlinie**
-  **Zur Räuber – Beute Beziehung des Fischotters in der Kulturlandschaft**

Texte: DI Dr. Andreas Kranz, Experte und Fischotterombudsmann im Burgenland und der Steiermark

Teiche als Element der Kulturlandschaft

In Mitteleuropa gibt es seit dem Mittelalter vom Menschen angelegte künstliche Teiche. Ihr primäres Ziel war vielfach den Menschen mit tierischem Eiweiß zu versorgen. Insbesondere Klöster (Zisterzienser etc.), aber auch Großgrundbesitzer (Adel) spielten bei Errichtung und Bewirtschaftung von Teichen eine Vorreiterrolle. Die Änderung wirtschaftlicher Voraussetzungen oder wirtschaftlicher Prioritäten sowie Kriege etc. führten immer wieder zur Hochblüten wie auch einem Niedergang der Teichwirtschaft. Diese Teiche wurden auch früher bereits vom Fischotter als Nahrungsquelle genutzt und deshalb wurde ihm im Bereich von Teichanlagen entsprechend nachgestellt.

Zu Ende des 20. Jahrhunderts wurden sehr viele sehr kleine (< 0,1 ha) Teiche neu angelegt. Es handelt sich dabei um einen Ausdruck der Wohlstandsgesellschaft, weshalb diese Teiche gerne als Hobbyteiche bezeichnet werden: Viele Grundbesitzer verfügen über ausreichend Geld, um auf dem eigenen Grund einen Teich zu errichten. Dort werden Fische primär für den privaten Eigenverbrauch gehalten; in manchen Fällen entwickelte sich auch ein weiteres wirtschaftliches Standbein eines Haupt- oder Nebenerwerblandwirtes. Gegenwärtig gibt es daher in weiten Teilen Österreichs Fischteiche, nicht nur in den traditionellen Fischzuchtgebieten des nördlichen Waldviertels oder der West- und Südsteiermark. Gerade im alpinen Raum gibt es unzählige Teiche bis in eine Höhenlage von 1.400 m Seehöhe. Sie befinden sich nicht nur in den Talböden, sondern auch an den Hängen, die durch schmale Rinnsale durchflossen werden, die als Lebensraum von Fischen in vielen Fällen zu klein wären. Aber auch außerhalb der Alpen wurden derartige Teiche in großer Zahl errichtet. So wurden bei einer systematischen Erhebung 2003 am Oberlauf der Rodl (Mühlviertel) auf einer Fläche von 100 km² einhundert Teiche gezählt. Dabei handelte es sich fast durchwegs um sogenannte Hobbyteiche.

Im östlichen Flachland (Burgenland etc.) und entlang der großen Flusstäler (Donau, Mur, Traun etc.) gibt es noch eine Sonderform von Teichen, die allerdings meist über keinen Zu- und Abfluss und auch keine Vorrichtung zur Regelung des Wasserstandes bzw. das Auslassen des Wassers (der sogenannte „Mönch“) verfügen: Diese künstlichen Wasserkörper sind eine Folgenutzung ehemaliger Kies-, Sand- und Schotterabbauflächen. Diese „Schotterteiche“ werden nun vornehmlich als Angelteiche genutzt und weisen nicht selten einen sehr hohen Fischbesatz auf. Das Interesse am Angeln an solchen Teichen ist in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen, hierbei steht die Erholungsfunktion bzw. das Hobby klar im Vordergrund. Sehr häufig werden Fische nicht für die Küche gefangen, sondern wieder ins Gewässer zurückgesetzt.

All diese Teiche, die traditionellen und mitunter Jahrhunderte alten Karpfenteiche, die diversen professionellen Forellenzuchtbetriebe, die Hobbyteiche und Teiche für den privaten Gebrauch sowie die Angelteiche sorgen für ein flächig vorhandenes künstlich durch den Menschen bedingtes deutlich erhöhtes Angebot an Nahrung für den Fischotter.

Viele der größeren Teiche kann man auf Grund ihrer Größe und Uferbeschaffenheit nicht gegen den Fischotter einzäunen. Kleine Teiche, in der Regel unter 0,5 ha Größe kann man sehr oft durch einen Zaun vor dem Fischotter schützen. Für die Anlage solcher Zäune gibt es in Nieder- und Oberösterreich, im Burgenland und der Steiermark auch spezielle Förderprogramme des Landes.

Zum günstigen Erhaltungszustand laut FFH-Richtlinie

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH Richtlinie) zum Erhalt der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt ist der „günstige“ Erhaltungszustand (GEZ). Dieser gilt auf Ebene der Mitgliedsstaaten, aber nicht auf Ebene kleinerer Verwaltungseinheiten wie der Bundesländer auch wenn diese die FFH-RL in ihren Natur- bzw. Jagdgesetzen umsetzen müssen.

Innerhalb der Staaten ist der Erhaltungszustand für die biogeographischen Regionen (in Österreich gibt es nur zwei solche Regionen nämlich die kontinentale und die alpine) getrennt zu beurteilen.

Die Frage nach dem GEZ für ein Bundesland kann daher im Sinne der FFH-Richtlinie nicht für ein Bundesland alleine beurteilt werden. Für einzelne Bundesländer kann lediglich festgestellt werden inwieweit diese zum GEZ des Otters in Österreich beitragen.

Für den Erhaltungszustand sind folgende Faktoren zu bewerten:

- die Verbreitung, also die flächige Ausdehnung eines Vorkommens,
- die Bestandshöhe, also die Individuenanzahl,
- der Lebensraum,
- die zukünftige Entwicklung.

Ein Erhaltungszustand ergibt sich daher aus der Summe von vier Faktoren, die auf die Art einwirken.

Die Beurteilung erfolgt für jeden der Faktoren (Verbreitung, Population, Lebensraum, Zukunft) getrennt, wobei die Zuordnung zu einer von vier Kategorien notwendig ist:

- günstig (favourable, FV)
- ungünstig (unfavourable, inadequate, U1)
- schlecht (unfavourable, bad, U2)
- unbekannt (unknown, XX).

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Kombination der Einzelfaktoren, dabei gilt:

- insgesamt **günstig** folgt, wenn **alle vier Faktoren als günstig** oder einer als unbekannt eingestuft wurde
- insgesamt **ungünstig** ergibt sich, wenn **einer oder mehrere Faktoren als ungünstig**, aber keiner als schlecht eingestuft worden ist
- schlecht ergibt sich, wenn zumindest ein Faktor als schlecht beurteilt wurde
- unbekannt ergibt sich, wenn zwei Faktoren unbekannt waren und die anderen günstig waren oder wenn alle unbekannt waren.

Gemäß FFH RL, Artikel 17, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, **alle sieben Jahre den Erhaltungszustand** der im Anhang IV genannten Arten, zu denen auch der Fischotter gehört, der Kommission in Brüssel **zu melden**. Die letzte Meldung war 2013, die nächste Meldung erfolgt 2019. In Österreich haben die Bundesländer sowohl für die Meldung 2013 als auch für 2019 das Umweltbundesamt beauftragt, die Bewertung der Arten durchzuführen. Sobald die Ergebnisse von der Kommission veröffentlicht sind, ist **der Erhaltungszustand einer Art** dann amtlich und **verbindlich für die kommenden sieben Jahre** festgelegt.

Diese Einstufung ist insofern wichtig und relevant als damit die Grundlage für Eingriffe in die Population ermöglicht werden. Demnach sind **nur bei Vorliegen eines günstigen Erhaltungszustandes** und sofern die geplanten **Eingriffe in die Population**, den günstigen Erhaltungszustand nicht gefährden, diese auch **rechtlich zulässig**.

2013 wurde der Erhaltungszustand des Fischotters in Österreich für die alpine Region als „ungünstig“, für die kontinentale Region als „günstig“ eingestuft

Zur Räuber – Beute Beziehung des Fischotter in der Kulturlandschaft

Der Fischotter ernährt sich primär von Fischen, daneben machen auch Amphibien und Krebse zumindest saisonal einen nennenswerten Anteil der Nahrung aus. Säugetiere, Vögel, Insekten, Muscheln und Reptilien werden nur sehr selten erbeutet, sie spielen für die Ernährung des Otters keine oder eine verschwindend kleine Rolle.

Im Freiland muss der Fischotter pro Tag durchschnittlich 10 – 15 % seines Körpergewichtes an Nahrung zu sich nehmen, um am Leben zu bleiben. Nachdem erwachsene männliche Otter 8 – 10 kg und erwachsene weibliche Otter 5 - 7 kg wiegen, benötigen Otter pro Tag ca. 1 kg Fisch oder entsprechend Ergänzungsnahrung in Form von Amphibien und Krebsen.

Neben der Territorialität (soziale Unverträglichkeit erwachsener Tiere des gleichen Geschlechts nebeneinander) kommt der Verfügbarkeit an Nahrung eine zentrale Bedeutung betreffend der Fischotterdichte zu. Sinkt die Beutetierdichte, so geht unweigerlich auch die Fischotterdichte zurück.

An Fließgewässern hat ein adultes Weibchen **ein exklusives Weibchenrevier von zumindest 10 km Flusslauf** über 4 m Breite samt den dort mündenden Zuflüssen. Für **Männchen** stellen Weibchen eine relevante Ressource dar, auf Grund ihres Sozialverhaltens versuchen sie **Reviere** zu etablieren, die mehrere Weibchen abdecken; sie sind daher entsprechend größer, zumindest **doppelt so groß wie jene der Weibchen**.

Je mehr Teiche es in einem Gebiet gibt, desto mehr geht die Bedeutung der Fließgewässer für den Otter zurück. Teiche sind zwar eine reiche, aber eine aufs Jahr betrachtet ungewisse Nahrungsquelle: sie können sowohl abgelassen werden als auch zufrieren. Deshalb ist jeder Otter darauf angewiesen, eine größere Anzahl von Teichen in seinem Revier zu haben sowie zusätzlich auch Fließgewässerabschnitte mit sicherem Zugang zu Nahrung, wenn der Großteil der Teiche für ihn nicht verfügbar ist. Die bisherigen Ergebnisse der Radiotelemetrie untermauern dies und zeigen, dass ein Otterrevier zumindest ein Duzend Teiche umfassen muss, deren Größe ist dabei zweitrangig.

In der Kulturlandschaft wird das Wechselspiel zwischen Räuber- und Beute sowohl zeitlich auch als räumlich (lokal) durch den Menschen beeinflusst. **Jeder neuerliche Fischbesatz**, egal ob in Teichen oder Fließgewässern, erhöht die Beutedichte und **begünstigt** damit auch den Räuber, **den Fischotter**. Die natürliche Rückkopplung sinkender Fischbestände und den damit einhergehenden sinkenden Fischotterbeständen wird gestört und geht im Extremfall vorübergehend ganz verloren.

In der Kulturlandschaft wird das Wechselspiel zwischen Räuber und Beute weiters zu Lasten der Fische verschoben, wo der Mensch für den Fischotter Bedingungen schafft, die seinen Beuteerwerb verbessern bzw. erleichtern. Dies tritt überall dort ein, wo der Mensch einem Fließgewässer substantielle Mengen an Wasser entzieht, sei es durch Ausleitungskraftwerke oder durch Wasserbedarf für die Bewässerung in der Landwirtschaft oder für Beschneigungsanlagen von Schigebieten. Aber auch für Fische nicht oder nur bedingt passierbare Querbauwerke erhöhen die Jagderfolgchancen des Fischotter und können so zu einem örtlich deutlich reduzierten Fischbestand führen.

Das **Zusammentreffen von wiederkehrendem Fischbesatz** und **variablen Anteilen von Teichen** und **Ausleitungsstrecken an Fließgewässern** erzeugt unter Berücksichtigung des Raumbedarfes (Territoriengröße) eines Otters Bedingungen, die den **Otter begünstigen** und den Fischbestand in Fließgewässern benachteiligen, weil es **nicht zur natürlichen Rückkopplung zwischen Beute und Räuber kommt**. Die hier ansatzweise skizzierten Beziehungen sind jedoch höchst dynamisch und in ihrer Komplexität wenig erforscht. Auch und gerade im Bereich der Hobbyteiche reagiert der Mensch auf leer gefressene Teiche nicht zwangsweise mit neuem Besatz; auch in Fließgewässern unterbleibt Fischbesatz, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass dadurch nur der Fischotter profitiert und die Attraktivität des Fließgewässers nicht oder nur sehr kurzfristig für Angler erhöht werden kann.

Es ist daher davon auszugehen, dass die **Fischotterbestände in Ostösterreich wieder sinken**, weil die Fischbestände der Fließgewässer rückläufig sind und weil Teiche zunehmend fischotterdicht eingezäunt werden oder aber der neuerliche Fischbesatz in den Teichen unterbleibt.

Ob und wie sehr sich die Fischbestände in Fließgewässern wieder erholen werden und auch bei Otterpräsenz höher sein werden als zuletzt, bleibt abzuwarten. Zweifelsohne wird der Fischotter insbesondere in den kleineren Fließgewässern (<12 m) einen erheblichen Teil des natürlichen Zuwachses an Fischen abschöpfen, eine für die Angelfischerei zumeist unbefriedigende Situation.